

## FDI-STELLUNGNAHME

### Zusammenarbeit zwischen dem zahnmedizinischen Praxisteam und anderen medizinischen Fachkräften

Angenommen auf der FDI-Generalversammlung: September 2023,  
Sydney, Australien

1  
2

#### KONTEXT

3 Die Integration der Mundgesundheit in die Agenda Allgemeingesundheit und  
4 Entwicklung ist eine der drei Säulen<sup>1</sup> der Vision 2030 des Weltverbandes der  
5 Zahnärzte FDI. Bis 2030 soll das Ziel umgesetzt werden, eine personenbezogene  
6 zahnmedizinische und medizinische Versorgung zu integrieren und damit eine  
7 effektivere Prävention und Behandlung von Oralerkrankungen sowie eine  
8 verbesserte allgemeine Gesundheit und ein besseres Wohlbefinden<sup>1</sup> zu erreichen.

9 Die Zahnärzteschaft wird in Zusammenarbeit mit anderen medizinischen und  
10 sozialpflegerischen Berufsgruppen ihr bisher weitgehend ungenutztes Potenzial  
11 entwickeln, wichtige Verfechter, Wegbereiter und Vermittler für Mundgesundheit zu  
12 sein.<sup>1</sup> Angesichts der Risikofaktoren, die nichtübertragbare Krankheiten wie  
13 Diabetes und Erkrankungen der Herzkranzgefäße mit Parodontalerkrankungen  
14 gemein sind, hat die Verbesserung der Zusammenarbeit das Potenzial, die  
15 Allgemeingesundheit und das Wohlbefinden zu verbessern.<sup>2</sup> Um die  
16 zahnmedizinische Versorgung richtig in die allgemeine medizinische Versorgung  
17 einzubetten, ist es auch wichtig, dass die gesamte zahnmedizinische Profession  
18 die Bedeutung sozialer Determinanten für die Mundgesundheit versteht und ihre  
19 Aktivitäten in die Arbeit anderer Gesundheitsfachkräfte integriert.<sup>1</sup>

20 Eine proaktive Zusammenarbeit zwischen Zahnärzten und ihren Praxisteams und  
21 anderen medizinischen und sozialpflegerischen Berufsgruppen ist der Schlüssel für  
22 die Verbesserung der personenzentrierten Versorgung.

23

#### GELTUNGSBEREICH

25 Diese Stellungnahme der FDI beschreibt die Bedeutung einer proaktiven  
26 Zusammenarbeit zwischen den Angehörigen zahnärztlicher Berufe und anderen  
27 medizinischen Berufsgruppen für die Durchführung einer personenzentrierten  
28 medizinischen Versorgung.

29 Diese Stellungnahme unternimmt nicht den Versuch, diese Zusammenarbeit zu  
30 gestalten oder sich mit den einzelnen Oralerkrankungen oder Interventionen  
31 auseinanderzusetzen.

32

## 33 DEFINITIONEN

34 **Zusammenarbeit:** Wenn medizinische und sozialpflegerische Arbeitnehmer mit  
35 einem unterschiedlichen beruflichem Hintergrund einen gemeinsamen aktiven  
36 Beitrag leisten, um umfassende Dienstleistungen durch ihre Arbeit mit Patienten,  
37 deren Familien, Betreuungspersonen und Gemeinschaften zu erbringen, wodurch  
38 eine rundum hochwertige Versorgung in unterschiedlichen Settings garantiert wird.<sup>1</sup>

39

40 **Personenzentrierte Versorgung:** Beschreibt die Abkehr von einem Modell, bei der  
41 Patient das passive Ziel einer medizinischen Intervention ist. An dessen Stelle wird  
42 ein anderes Modell mit einer vertraglichen Ausgestaltung gesetzt, bei dem der  
43 Patient aktiv in die Versorgung und die Entscheidungsfindung eingebunden wird.<sup>3</sup>

44

## 45 GRUNDSÄTZE

46 Eine Zusammenarbeit über gesundheitliche Fachbereiche hinweg erfordert  
47 Handeln auf Ebene der einzelnen Gesundheitsfachkräfte und Leistungserbringer  
48 im Gesundheitsbereich und ebenfalls auf der höheren Ebene zwischen  
49 kommunalen und nationalen Regierungen.

50

## 51 STELLUNGNAHME

- 52 • Die FDI betont die Bedeutung einer interprofessionellen Zusammenarbeit  
53 und einer personenzentrierten medizinischen Versorgung zur Verbesserung  
54 der Mundgesundheit und der Allgemeingesundheit von Patienten;
- 55 • Die FDI unterstützt die regelmäßige Aufklärung der Angehörigen  
56 zahnärztlicher und sozialpflegerischer Berufe über die gemeinsamen  
57 Vorteile einer Zusammenarbeit und einer personenzentrierten Versorgung  
58 einschließlich des Managements gemeinsamer Risikofaktoren, des  
59 Verständnisses der Manifestationen oraler und systemischer Erkrankungen  
60 und der Auswirkungen jedweder durchgeführter Behandlungen;
- 61 • Die FDI befürwortet die Beteiligung von Patienten, wo dies zweckmäßig  
62 erscheint, an der Zusammenarbeit zwischen der zahnmedizinischen  
63 Profession und anderen Gesundheitsfachkräften;
- 64 • Die FDI weist besonders auf die Rolle hin, die Gesundheitsfachkräfte und  
65 andere Organisationen bei der Unterstützung der zahnmedizinischen  
66 Profession und anderer Gesundheitsfachkräfte spielen können. Dies würde  
67 umfassend erleichtert durch die Bereitstellung von Systemen für zeitnahe  
68 und sichere Interaktionen zwischen Fachmedizinerinnen und durch die  
69 Verwendung gemeinsam genutzter Gesundheitsdaten besonders in  
70 elektronischer Form, auf die die einzelnen Dienstleister jederzeit Zugriff  
71 haben.
- 72 • Die FDI empfiehlt die Verankerung des Grundsatzes der Zusammenarbeit  
73 bei der Ausgestaltung der Dienstleistungen auf der höchstmöglichen  
74 politischen Ebene.

75

## 76 SCHLÜSSELWÖRTER

77 Zusammenarbeit, zahnmedizinische und andere medizinische und  
78 sozialpflegerische Fachkräfte, elektronische Gesundheitsdaten,  
79 personenbezogene Versorgung  
80

81

## 82 **DISCLAIMER**

83 Die Informationen in dieser Stellungnahme basieren jeweils auf dem aktuellen  
84 wissenschaftlichen Kenntnisstand. Sie können so ausgelegt werden, dass sie  
85 existierende kulturelle Sensibilitäten und sozio-ökonomische Zwänge  
86 widerspiegeln.

87

## 88 **LITERATURHINWEISE**

89 1- Glick M, Williams DM, Ben Yahya I, et al. Vision 2030: Delivering Optimal  
90 Oral Health for All. Genf: FDI World Dental Federation; 2021.

91 [2- Resolution EB148.R1. Oral Health. In: 148th session of the WHO Executive](#)  
92 [Board, Geneva, 18-26 January 2021. Resolutions and decisions, and](#)  
93 [annexes. Geneva, World Health Organization, 2021 \(EB148/2021/REC/1\).](#)  
94 [Resolution EB146.R1: 1 – 5.](#)

95 [2-3- Lepage A, Gzil F, Cammellin M, Lefevre C, Pachoud B, Ville I. Person-](#)  
96 [centredness: conceptual and historical perspectives. Disabil Rehabil](#)  
97 [2007;29:1555–65.](#)